

Kurzfassung

HL7 Deutschland e. V. und die gematik GmbH unterzeichnen ein Memorandum of Understanding

Am 11.08.2025 wurde eine Absichtserklärung (Memorandum of Understanding, MoU) zwischen der gematik GmbH und HL7 Deutschland unterzeichnet. Die Absichtserklärung dient der Anerkennung der jeweiligen Rollen beider Organisationen und der Art und Weise, wie sie zusammenarbeiten können, um Standards zum Wohle der Interoperabilität im deutschen Gesundheitssystem zu nutzen und unseren Teil zur internationalen Standardisierungsgemeinschaft beizutragen.

Memorandum of Understanding

zwischen

gematik gematik GmbH

und

HL7
Deutschland 

HL7 Deutschland e. V.

Zweck

Dieses Memorandum of Understanding (MoU) stellt eine Absichtserklärung ohne feste Vereinbarung von Leistungen oder Pflichten dar und wird mit Wirkung vom 11.08.2025 zwischen der Nationalen Agentur für Digitale Medizin – gematik GmbH – mit Sitz in Berlin und HL7 Deutschland e. V. mit Hauptsitz in Berlin, geschlossen.

Der Zweck dieses MoU besteht darin,

- die Zusammenarbeit zwischen den Parteien im Bereich der Standardisierung und Interoperabilität zu fördern,
- die jeweiligen Rollen beider Organisationen und der Art und Weise anzuerkennen, wie sie zusammenarbeiten können, um Standards zum Wohle der Interoperabilität im deutschen Gesundheitssystem zu spezifizieren und zu nutzen
- sie ihren Teil zur internationalen Normungsgemeinschaft beitragen,
- die Qualität, Sicherheit und Effizienz von Produkten und Dienstleistungen zu verbessern.

Memorandum of Understanding gematik GmbH – HL7 Deutschland e. V.

Fassung vom 11.08.2025

Seite 1

Interoperabilität ist die Fähigkeit, die Bedeutung von Informationen innerhalb und zwischen Systemen und Produkten ohne besonderen Aufwand des Benutzers zu übertragen, inhaltlich korrekt zu verstehen und wiederzuverwenden.

Interoperabilität stellt sicher, dass Patientinnen und Patienten, Verbraucher, medizinisches Personal, Pflegefachpersonal und weitere involvierte Personen überall, jederzeit und auf jede Art und Weise auf Gesundheitsinformationen zugreifen können, sofern sie dazu berechtigt sind. Die Qualität der Interoperabilität erstreckt sich auf vernetzte Produkte, Dienste und Arbeitsabläufe, die ein besseres Benutzererlebnis schaffen.

Geltungsbereich

Die Parteien haben vor, in folgenden Bereichen zusammenzuarbeiten:

- Entwicklung und Harmonisierung technischer Standards,
- Austausch von Informationen und Best Practices,
- Gemeinsame Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten,
- Organisation von Schulungen, Seminaren und Workshops,
- Förderung der internationalen Anerkennung und Akzeptanz von Standards, insbesondere HL7.

Kooperationsbereiche und Themen der Zusammenarbeit

Beiden Parteien haben sieben Kooperationsbereiche identifiziert, in denen Sie zukünftig zusammenarbeiten wollen.

HL7 Deutschland und die gematik beabsichtigen:

1. Den HL7 Best Practice Guide als Leitlinie anzuerkennen, unter deutschen Spezifikationsakteuren das Wissen dazu zu stärken und zur Weiterentwicklung des Guides beizutragen;
2. Gemeinsam Wissen und Kriterien über die Qualität von (externen) Projekten zu erarbeiten;
3. Ein gemeinsames Konzept zum Inhaltlichen Validieren und der Maintenance von Profilen zu entwickeln;
4. eine gemeinsame Roadmap zur Entwicklung von technischem Tooling für Qualitätschecks zu erstellen;
5. sich gegenseitig in der in der Vernetzung mit Stakeholdern zu unterstützen;
6. Fachwissen und Weiterbildungsformate zu Standards zu stärken;
7. Die Beteiligung an europäischen und ggf. internationalen Formaten zu (ver-)stärken.

Die Anlage 1 „Arbeitsplan“ beschreibt Projekte die zur Erreichung der 7 Ziele geplant und umgesetzt werden. Die Anlage 1 wird jährlich zu Ende des 2. Quartals überarbeitet und aktualisiert.

Rechte an den Arbeitsergebnissen

Jeder Partner bleibt Inhaber seiner vorhandenen Schutzrechte und seines Know-hows. In Einzelvereinbarungen können die Partner vereinbaren, sich Nutzungsrechte einzuräumen.

Ebenso bleibt jeder Partner Inhaber der von seinen Mitarbeitern während der Vertragslaufzeit auf dem Vertragsgebiet entwickelten Arbeitsergebnisse. Abweichungen davon können in Einzelverträgen vereinbart werden.

Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, die im Rahmen dieses MoU ausgetauscht werden, vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei an Dritte weiterzugeben.

Laufzeit und Beendigung

Dieses MoU tritt am 11.08.2025 in Kraft und bleibt für drei Jahre in Kraft. Es kann von jeder Partei mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden. Alle Verpflichtungen zur Vertraulichkeit bleiben auch nach Beendigung dieses MoU bestehen.

Änderung des MoU

Änderungen oder Ergänzungen dieses MoU bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

Rechtsverbindlichkeit

Dieses MoU ist nicht rechtlich bindend und stellt keine Verpflichtung dar, rechtlich durchsetzbare Verträge einzugehen.

Anwendbares Recht

Dieses MoU unterliegt den Gesetzen von Deutschland und wird gemäß diesen Gesetzen ausgelegt.

Streitbeilegung

Etwaige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem MoU werden durch freundschaftliche Verhandlungen beigelegt. Gelingt dies nicht, so kann die Streitigkeit an ein Schiedsgericht verwiesen werden, dessen Entscheidung endgültig und bindend ist.

Unterzeichnet

Dr. Florian Fuhrmann
Vorsitzender Geschäftsführer
gematik GmbH
Datum: 11.08.2025



HL7 Deutschland e. V.
Datum: 25.08.2025

